

Antragsteller

Firma/Ambulanter soz. Dienst (Name, Anschrift, Telefonnummer)	Eingetragenes Hand- werk/Gewerbe/Soz. Tätig- keit	Ansprechpartner:
Amtliches Kennzeichen Hauptfahrzeug:		Amtl. Kennzeichen Ersatzfahrzeuge:



An die
Straßenverkehrsbehörde Velbert
Am Lindenkamp 33
42549 Velbert

Tel.: 02051-26-2747
Tel.: 02051-26-2698
Fax: 02051-26-2758

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Straßenverkehrsordnung/StVO für das Stadtgebiet Velbert (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Handwerksbetriebe**
- Ambulante Soziale Dienste**

Ich beantrage eine Ausnahmegenehmigung für das Parken

- ⇒  **in Parkzonen mit Parkscheiben, Parkscheinautomaten ohne Ent-
richtung von Gebühren und ohne zeitliche Befristung**
- ⇒  **im eingeschränkten Haltverbot**

Mir ist bekannt,

- ❖ dass die Ausnahmegenehmigung nur im Original bei einem Fahrzeug benutzt werden darf. Bei gleichzeitiger Benutzung mehrerer Fahrzeuge ist für jedes Fahrzeug ein separater Antrag zu stellen.
- ❖ die Genehmigung nur im Rahmen von Reparatur- und Montagearbeiten, bzw. bei der Ausüben von ambulanten sozialen Tätigkeiten genutzt werden darf und nicht zum Parken am Betriebssitz berechtigt. Privatfahrzeuge sind von der Ausnahmegenehmigung ausgeschlossen.
- ❖ dass die Ausnahmegenehmigung nicht in Fußgängerzonen gilt. Für das Befahren von Fußgängerzonen bedarf es einer Einzelausnahmegenehmigung, die bei jedem entsprechenden Termin vorab bei der Straßenverkehrsbehörde Velbert einzuholen ist.
- ❖ die Genehmigung bei Verstößen entzogen werden kann.
- ❖ dass die Ausnahmegenehmigung für maximal 1 Jahr erteilt werden kann.

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende, entscheidungsrelevante Unterlagen bei:

- Kopien der Kraftfahrzeugscheine der beantragten Fahrzeuge
- Nachweis der Anerkennung als gemeinnützige Organisation
- Gewerbeanmeldung.
- Handwerkskarte (Kopie)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)